

# Die Hausordnung

## 1. Arbeits- und Pausenzeiten

Die genauen Arbeits- und Pausenzeiten für Ihr Gewerk entnehmen Sie bitte unserer Website: <https://www.bzb.de/ausbildung/auszubildende>

## 2. Einer muss die Richtung vorgeben

BZB-Angestellte (d. h. Leitung, Ausbilder, Verwaltungsangestellte, Lehrgangsbetreuer/innen und Hausmeister) sind Ihnen gegenüber weisungsbefugt.

## 3. No Drugs / No Alcohol

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt sowohl auf dem gesamten Gelände der BZB als auch außerhalb: Keine Drogen (auch kein Cannabis), kein Alkohol!

## 4. BZB ist rauchfrei

Im gesamten BZB und auf den Außenflächen ist – abgesehen von der ausgewiesenen Raucherzone – das Rauchen nicht gestattet. Minderjährige haben keinen Zutritt zur Raucherzone.

## 5. Nicht gehen ohne zu fragen

Bevor Sie den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen, melden Sie sich bei Ihrem Ausbilder ab.

## 6. Meins bleibt Meins

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung der BZB ausgeschlossen.

## 7. Arbeitsmaterial kostet

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge, Geräte sind ordentlich zu behandeln; Werkstoffe und Materialien sind sparsam einzusetzen. Bei schuldhafter Beschädigung, mutwilliger Zerstörung bzw. fehlenden Gegenständen verlangen die BZB vom Verursacher Schadenersatz (Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten).

## 8. Ordnung – ist das halbe Leben

Die benutzten Räume (z. B. Umkleieräume, Toiletten, Theorieräume, Pausenraum), insbesondere die Arbeitsplätze, sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten bzw. zu verlassen.

## 9. Abwesenheit verpflichtet

Wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen können, sind Sie verpflichtet, sich am ersten Fehltag bis 10:00 Uhr telefonisch im jeweiligen BZB zu melden. Die schriftliche AU-Bescheinigung ist unverzüglich nachzureichen und spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Es werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie tarifliche Freistellungen (bei Lehrlingen nach § 4.2 des Bundesrahmentarifvertrages Bau, bei Lehrlingen im Dachdeckerhandwerk nach § 14 und 15 des Bundesrahmentarifvertrages im Dachdeckerhandwerk und bei Lehrgangsteilnehmern nach den zurzeit gültigen Fehlzeitenregelungen der Agentur für Arbeit) als berechtigte Abwesenheitsgründe anerkannt.

Unberechtigte Fehltag von Lehrlingen werden dem Ausbildungsbetrieb berechnet, der diese dem Lehrling von der Ausbildungsvergütung abziehen kann. Nähere Informationen zur Rechnungsgrundlage finden Sie in den Geschäftsbedingungen, die auf unserer Homepage im Bereich „Ausbildung/Ausbildungsbetriebe“ bei den einzelnen Berufen hinterlegt sind. Unberechtigte Fehltag von Lehrgangsteilnehmern in der von der Agentur für Arbeit geförderten Maßnahmen werden gemeldet und führen unter Umständen zur Leistungskürzung.

## 10. Verhalten bei Unfällen und Verletzungen

Alle Unfälle und Verletzungen auf dem Gelände des BZB bzw. bei der An- oder Abreise sind sofort im BZB zu melden. Das BZB informiert dann den Ausbildungsbetrieb, der die entsprechende Meldung an die Berufsgenossenschaft bzw. Krankenkasse macht. Teilnehmer von Maßnahmen der Agentur für Arbeit sind bei der Verwaltungs-BG, Duisburg, versichert.

## 11. Unfälle vermeiden

Die aushängenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zusammen mit dem Jugendsicherheitsprogramm immer zu beachten.

## 12. Ruhe bitte

Die Benutzung von elektronischen Medien, z. B. Radio, Handy, MP3-Player, etc. ist während der Anwesenheit im BZB (= Arbeits- und Pausenzeit) verboten.

## Verstoß gegen die Hausordnung

Lehrlinge und Lehrgangsteilnehmer (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes im BZB als verbindlich an. Lehrlinge bzw. Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Eventuelle Schadensersatzpflicht bleibt trotzdem bestehen.

(Stand: 07/2024, Änderungen vorbehalten)



### BZB Krefeld & Düsseldorf

Bökendonk 15 - 17, D-47809 Krefeld  
Sekretariat: Ekram El Batoubi

☎ 02151 5155-20 📠 02151 5155-90

@ krefeld@bzb.de



### BZB Wesel

Am Schepersfeld 33 a, D-46485 Wesel  
Sekretariat: Andrea Janßen

☎ 0281 9545-0 📠 0281 9545-95

@ wesel@bzb.de